

Namen nenne? oder sonst ehrenrührige Worte gebrauche?“ „Ob er die vorgeschriebenen gradus admonitionis in acht nehme, die Leute, denen etwas schuld gegeben wird, vor sich erfordere, sie zur Besserung anweise oder stracks mit Festigkeit öffentlich taxiere?“ (Antwort: „das würden diejenigen wissen, so etwas pecciret hätten“). „Ob er sich in unbekanntem Sprachen, Lateinisch, Griechisch, Hebräisch und dergleichen lang aufhalte, denen Einfältigen zur Hindernis?“ „Ob er Kinder und neu Gesinde, so erstmals zum Tisch des Herrn gehen, vorher in seinem Hause examiniere und befrage“ (Affirmant, jedoch, wer seine Kinder zu ihm ins Haus schickte)¹⁹⁾ u. Von ihm wird nach seinem Tode noch berichtet: „den Rahmen Gottes hat er so hoch gehalten, daß er nicht das geringste Zettel, darauff der Rahmen Gottes deutsch oder lateinisch gestanden, bei Seite geworffen, daran er nicht zuvor den Rahmen Gottes ausgeschnitten und auf seinen Studir-Tisch gelegt hätte, daher solcher Zettel nach seinem Tode eine große Schachtel voll gesamlet gewesen.“²⁰⁾ Er starb am 16. September 1680 und wurde, obwohl das Grab in der Kirche schon halb ausgemauert gewesen,²¹⁾ auf Anordnung des Superintendenten in Annaberg wegen der Pest auf den Gottesacker „in der Frau Friesel Schwibbogen“ beerdigt, von Bürgern, ohne Schüler, dahingetragen.

13. Seit 30. Januar 1681 M. Christoph Hasper, geb. 1645 in Thum, 1678 Pfarrer in Arnshfeld, am 15. Juli 1683 „investiert“.

Bei der Huldigung vor den Beauftragten Johann Georg III. hielt er am 22. Oktober 1681 die Predigt über Pred. Sal. 8, 2 und stellte vor „die Justiz in einer Hand haltend das Schwert mit der Überschrift: das Schwert, das trägt die Obrigkeit, die Pflicht zu thun wir sein bereit, in der anderen Hand die Wage mit dieser Überschrift: den Eid wäg ab, auch wohl bedacht, womit man sich verbindlich macht.“ Da er sich dem Räte gegenüber weigerte, die Polizeiordnung, welche Trauungen an Sonntagen ganz verbot, zu befolgen, bis er vom Oberkonsistorium Anordnung erhalte, da die Gottesdienste nicht gestört würden und mehr als 100jähriger Brauch vorliege, erließ der Annaberger Superintendent auf des Rats Beschwerde vom 17. Januar 1684 eine sehr scharfe Verfügung an ihn, welche der Rat aber, da er sich inzwischen gefügt hatte, wieder zurück

Neue Sächsische Kirchengalerie. Epchorie Marienberg.

sandte. „Der treu meritierte und geistefrig gewesene Pfarrer und Seelsorger“ starb am 3. April 1690 und wurde in der Stadtkirche beim Altar am ersten Pfeiler nach dem Predigtstuhle zu beerdigt. Sein Bild hängt in der Vorhalle neben dem Konfirmandenzimmer.

B. als Diakonen

dienten in dieser Zeit bei der Kirche 15. seit 1. Advent 1649 (Probepredigt 6. Mai) M. Andreas zur Horst, aus Braunschweig, geb. 1623 als Sohn eines Handelsmanns, von Hofprediger D. Weller dem Rat empfohlen. Er schrieb am 2. Dezember 1649 ins Taufbuch: *Auxilium mihi sit praesto spiraminis Almi-Quo sine nil, et cum quo, si juvet, omnia possum.* Er wurde hernach Pfarrer in Marienberg.

16. Mis. Dom. 1672 (zugleich mit Pfarrer zur Horst) antretend und am 18. Juli 1677 eingewiesen, M. Christoph Hildebrand aus Dresden. Er wurde beim Tode des Pfarrer zur Horst im September 1680 zum Nachfolger bestimmt, starb jedoch vor Antritt des Pfarramts am 4. Novbr. 1680 an der Pest und wurde, da keine Chorschüler vorhanden waren, „mit ehlichen Bürgern zu Grabe gesungen“. Seine Witwe starb am 30. desselben Monats. Sein nach seinem Heimgang gemaltes Bild hängt im Raume neben dem Konfirmandenzimmer.²²⁾

17. Seit 17. November 1680 Johann Cornelius Schwabe, am 25. März 1652 als Sohn des Pfarrers M. Balthasar Schwabe in Marienberg geboren. Er hielt seine Antrittspredigt über Psalm 79. Daraus stellte er vor: 1. Jesus Helfers Hand. 2. Ihren Jammerstand. Dabei „Memorialia ad solationem“:

1. „Weil der Herr Jesus anerbiet,
So glaub ich, daß er mich liebt.
2. Verne beten und auch danken,
So laufftu in rechten schranken.
3. Schreckt gleich Sünd und Hölle,
Christus bleibt Dein Hülfsgeselle“.

Eingewiesen wurde auch er 1683.²³⁾

Von dem inneren kirchlichen Leben dieser Zeit gewinnt man den Eindruck, daß nach den jammervollen Kriegszeiten doch wohl eine gewisse Erschlaffung des Glaubens und der Sitte eingetreten war.²⁴⁾ Doch sind die Klagen, die vorkommen, zum Teil die alten; auch finden sich viel Zeichen frommen Sinns, und Übelständen wurde, in der